

**Bericht über die
Prüfung des Jahresabschlusses 2022**
der Tübinger Zimmertheater GmbH

Vorlage
152a/2023

Stand: Mai 2023

Impressum

Herausgegeben von der Universitätsstadt Tübingen
Fachbereich Revision

Vorlage: 152a/2023
Redaktion: Matthias Haag, Daniel Zwatz
Telefon: 07071 204-1314

Layout und Druck: Repostelle Hausdruckerei

Inhaltsverzeichnis

Prüfungsauftrag	2
Durchführung	2
Rechtliche Verhältnisse und Grundlagen	2
Einrichtung und Eintragung der Gesellschaft ins Handelsregister	2
Gegenstand und Aufgabe der Gesellschaft	2
Stammkapital	3
Gesellschaftsorgane und ihre Zusammensetzung	3
Wesentliche Verträge und Mitgliedschaften	4
Steuerliche Verhältnisse	4
Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung	5
Zusammenwirkung der Gesellschaftsorgane	5
Geschäftsführungsorganisation	5
Geschäftsführungstätigkeit	5
Wirtschaftsführung	6
Erfolgsplan	6
Vermögensplan	7
Stellenplan	7
Mehrjähriger Finanzplan	7
Rechnungswesen	8
Vorjahresabschluss	8
Jahresabschluss	8
Prüfung der Kasse	9
Lagebericht	10
Informationssystem	10
Wirtschaftliche Verhältnisse	11
Vermögenslage	11
Bilanzentwicklung	13
Finanzlage	14
Ertragslage	15
Bestätigungsvermerk	18
Anlagen	20

Prüfungsauftrag

Nach § 13 des Gesellschaftsvertrags der Zimmertheater GmbH sind die Vorschriften des Dritten Buches des HGB für große Kapitalgesellschaften für die Aufstellung und Prüfung des Jahresabschlusses anzuwenden. Dies fordert gleichlautend auch § 103 Abs. 1 der GemO. Die obere Rechtsaufsichtsbehörde, im vorliegenden Fall das Regierungspräsidium, kann gem. § 103 Abs. 1 Satz 2 GemO Ausnahmen von diesem Prüfungserfordernis zulassen, wenn andere geeignete Prüfungsmaßnahmen gewährleistet sind.

Nach der Gesetzesbegründung zum GWR-ÄndG 1999 gilt als andere geeignete Prüfungsmaßnahme (Ersatzprüfung) die Buch-, Betriebs- und Kassenprüfung im Sinne von § 112 Abs. 2 Nr. 4 GemO, die sich die Gemeinde im Falle der Befreiung von dem Jahresabschlussprüfungserfordernis

bezüglich einer Beteiligungsgesellschaft vorbehalten hat. Diese Prüfung setzt eine institutionalisierte Prüfungseinrichtung voraus. Gem. § 109 Abs. 1 hat die Universitätsstadt Tübingen einen Fachbereich Revision eingerichtet.

Die Zimmertheater GmbH und die Universitätsstadt Tübingen beantragten mit Schreiben vom 25. Mai 2004 beim zuständigen Regierungspräsidium die Ausnahme-genehmigung gem. § 103 Abs. 1 Satz 2 GemO. Das Regierungspräsidium befreite mit Schreiben vom 12. Oktober 2006 die Zimmertheater GmbH in stets widerruflicher Weise von der Prüfungserfordernis nach § 103 Abs. 1 Satz 1 Nr. 5 Buchst. b. Die Ersatzprüfung („andere geeignete Prüfungsmaßnahme“) wird daher durch den Fachbereich Revision der Universitätsstadt Tübingen vorgenommen.

Durchführung

Die Prüfungen wurden durchgeführt von:

Jahresabschluss
Buchhaltung und Belegprüfung Herr Daniel Zwatz

Eine Prüfung der Personalausgaben erfolgte nicht.

Rechtliche Verhältnisse und Grundlagen

Einrichtung und Eintragung der Gesellschaft ins Handelsregister

Die Firma Tübinger Zimmertheater GmbH, Bursagasse 16, 72070 Tübingen ist im Handelsregister Stuttgart unter der HR-Nr.: HRB 380257 eingetragen.

Mit der Vorlage 304/2020 wurde durch den Gemeinderat eine Änderung des Gesellschaftsvertrags beschlossen. Der neue Gesellschaftsvertrag liegt dem Fachbereich Revision vor.

Gegenstand und Aufgabe der Gesellschaft

Gegenstand der Gesellschaft ist die Aufführung von Theater- und Musikstücken, die Durchführung von Veranstaltungen, die im Zusammenhang mit dem Theaterleben stehen (Diskussionen, literarische Lesungen usw.) sowie die Herstellung von Film- und Fernsehproduktionen.

Die Gesellschaft verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne der Gemeinnützigkeitsverordnung vom 24. Dezember 1953, und zwar durch die Verfolgung der oben angegebenen Zwecke.

Etwaige Gewinne dürfen nur zu den satzungsmäßigen Zwecken verwendet werden. Die Gesellschafter_innen erhalten keine Gewinnausschüttungen und in ihrer Eigenschaft als Gesellschafter_innen auch keine sonstigen Zuwendungen aus Mitteln der Gesellschaft.

Die Gesellschafter_innen erhalten bei der Auflösung der Gesellschaft nur ihre eingezahlten Kapitalanteile zurück.

Die Gesellschaft darf niemanden durch Verwaltungsausgaben, die den Zwecken der Gesellschaft fremd sind oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigen.

Im Falle der Auflösung der Gesellschaft fällt deren Vermögen, soweit es die eingezahlten Kapitalanteile der Gesellschafter_innen übersteigt, der Universitätsstadt Tübingen zu, die es zur Förderung des Theaterwesens zu verwenden hat.

Stammkapital

Am 9. April 2008 wurde die neue Gesellschafterliste dem Notariat zur Eintragung vorgelegt. Durch die verschiedenen Umstellungen wurde nun die Stammeinlage der Universitätsstadt Tübingen mit 92.720 Euro, der Vereinigung der Freunde der Universität Tübingen (Universitätsbund) e. V. mit 1.530 Euro, der Freunde des Tübinger Theatertheaters e. V. 510 Euro und Nora Deitermann, Düsseldorf auf 510 Euro festgestellt.

Mit Beschluss der Gesellschafterversammlung am 25. Juli 2019 wurde der Gesellschafterin Nora Deitermann ihr Geschäftsanteil in Höhe von 510 Euro entzogen. Damit weiterhin die Summe der Anteile mit dem Stammkapital übereinstimmt, wurde durch den Gemeinderat mit Vorlage 303/2020 beschlossen, diese Anteile seitens der Stadtverwaltung aufzustocken.

Des Weiteren wird zukünftig im Gesellschaftsvertrag auf die Nennung der Nennwerte verzichtet. Spätere Änderungen im Gesellschafterbestand, Kapitalerhöhungen usw. müssten immer über eine Änderung des Gesellschaftsvertrags nachvollzogen werden. Dies ist aber gesetzlich nicht vorgeschrieben und führt zu unnötigem Aufwand.

In der Bilanz ist das gezeichnete Kapital in Höhe von 95.270 Euro ausgewiesen. Eine Kapitalrücklage ist momentan nicht vorhanden. Aus dem Jahr 2021 besteht ein Verlustvortrag in Höhe von -3.471,97 Euro. Mit dem ausgewiesenen Jahresfehlbetrag in Höhe von -20.559,23 Euro ergibt sich ein Eigenkapital in Höhe von 71.238,80 Euro. Somit beträgt der Gesamtbestand des Stammkapitals 74,7 Prozent.

Im Lagebericht des Jahresabschlusses 2022 erläutert die Intendanz die Entwicklung des Geschäftsjahres sowie die Einschätzung des Geschäftsjahres 2023. Auch das Geschäftsjahr 2022 war noch wesentlich geprägt von der Corona-Pandemie. Weil sich 2/3 der Belegschaft in einer angeordneten Quarantäne befanden, pausierte der Spielbetrieb von Januar bis März und die GmbH erhielt in dieser Zeit unvorhergesehen Gelder für Kurzarbeit.

Gesellschaftsorgane und ihre Zusammensetzung

Die Organe der Gesellschaft sind die Geschäftsführung, die Gesellschafterversammlung und der Verwaltungsrat.

Die Amtszeit des Verwaltungsrats beträgt vier Jahre. Der Verwaltungsrat besteht aus sieben Mitgliedern und sieben Stellvertreterinnen/Stellvertretern. Zwei weitere beratende Mitglieder ohne Stimmrechte können vom Verwaltungsrat berufen werden.

Wesentliche Verträge und Mitgliedschaften

Haftungsverhältnisse gemäß § 251 HGB bestanden am Abschlussstichtag keine.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen, die nicht in der Bilanz auszuweisen und auch keine Haftungsverhältnisse i.S. von § 251 HGB sind, die für die Beurteilung der Lage des Unternehmens von Bedeutung sind, bestanden am Abschlussstichtag aus:

Mietverträge

Eigentümer der Immobilie Bursagasse 16 ist die Universitätsstadt Tübingen. Das Gebäude ist vermietet an die Zimmertheater GmbH. Das Gebäude wird von der GWG Tübingen verwaltet. Unterhaltungsmaßnahmen, Instand-

haltungsmaßnahmen und dergleichen werden vom Verwalter veranlasst.

Mitgliedschaft deutschen Bühnenverein

Seit dem 1. Januar 2019 ist die Tübinger Zimmertheater GmbH Mitglied im deutschen Bühnenverein. Durch die Mitgliedschaft bindet sich die GmbH an die Einhaltung des Tarifvertrags NV Bühne.

Kfz-Leasingvertrag

Volkswagen-Leasing (TÜ-ZT 1000) über die BHG-Autohandelsgesellschaft mbH in Reutlingen.

Steuerliche Verhältnisse

Die zuständige Behörde ist das Finanzamt Tübingen. Im Geschäftsjahr fand keine Außenprüfung durch das Finanzamt statt. Die Steuernummer für die Zimmertheater GmbH ist 86168/70003.

Eine Prüfung der steuerlichen Verhältnisse wurde im Rahmen der Rücklagenbildung nach der Abgabenordnung durch den Fachbereich Revision geprüft. Die zulässige Zuführung an die freie Rücklage nach §§ 62 ff. AO wurde ermittelt (Anlage 3).

Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung

Zusammenwirkung der Gesellschaftsorgane

Im Geschäftsjahr 2022 wurden eine Gesellschafterversammlung und zwei Sitzungen des Verwaltungsrates abgehalten. Die Niederschriften des Verwaltungsrates liegen dem Fachbereich Revision vor.

Geschäftsführung und Intendanz lagen im Geschäftsjahr bei den Herren Peer und Dieter Ripberger. Die sachgerechte Einbindung des Verwaltungsrates und der Gesellschafterversammlung erfolgte im Rahmen der Sitzungen. Darüber hinaus bestand Kontakt mit der Bürgermeisterin Dr. Daniela Harsch und Frau Dagmar Waizenegger sowie zum Fachbereich Finanzen, Fachabteilung Betriebswirtschaft.

Die Aufgabenverteilung der Organe ist im Gesellschaftsvertrag geregelt. Weitere Regelungen bezüglich der Kasengeschäfte sind in einer Geschäftsanweisung seit dem 1. Juni 2022 neu geregelt. Die Geschäftsanweisung liegt dem Fachbereich Revision vor.

Für die Geschäftsführer liegt ein schriftlicher Dienstvertrag vor. Die Geschäftsführung erfolgte im Geschäftsjahr 2022 durch die Herren Peer und Dieter Ripberger.

Geschäftsführungsorganisation

Für das Unternehmen liegt kein Organisationsplan vor. Die Größe und Struktur dieses Betriebes benötigen nach Meinung des Fachbereichs Revision keinen formalen Organisationsplan.

Erforderliche Funktionstrennungen sind gewährleistet und entsprechen den Anforderungen an ein Unternehmen dieser Größe. Das Vier-Augen-Prinzip wurde gewahrt. Anweisungen der Geschäftsführung wurden von der Buchhaltung vollzogen.

Geschäftsführungstätigkeit

Im gültigen Gesellschaftsvertrag sowie auch ergänzend in den Dienstverträgen sind die Aufgaben bzw. zustimmungspflichtigen Geschäfte definiert. Der Gesellschaftsvertrag wurde im Geschäftsjahr 2021 überarbeitet und am 27. Januar 2021 notariell beglaubigt.

Die Aufzählung der zustimmungspflichtigen Geschäfte erfolgt in den Geschäftsführerverträgen und im Gesellschaftsvertrag. In § 3 des Geschäftsführungsvertrags ist geregelt, dass die Intendanz die Verpflichtung hat, den Verwaltungsrat unverzüglich zu informieren und dessen Entscheidung herbeizuführen, wenn der Haushaltsablauf in Einnahmen und Ausgaben von den Festsetzungen des Haushaltsplanes wesentlich abweicht.

Dem Fachbereich Revision sind keine Fälle bekannt geworden, dass Zustimmungserfordernisse z. B. durch Zerlegung der Geschäftsfälle in Teilmaßnahmen umgangen worden sind.

Für das Geschäftsjahr 2022 wurde ein Wirtschaftsplan erstellt.

Die Zimmertheater GmbH hat folgende Versicherungen abgeschlossen: Inhaltsversicherung (Feuer, Einbruchdiebstahl, Leitungswasser, Sturm / Hagel und weitere Elementarschäden), Glasversicherung, Betriebshaftpflichtversicherung, D&O-Versicherung, Rechtsschutzversicherung, Vermögens(eigenschaden)versicherung, Elektronikversicherung und eine Kfz-Versicherung. Die Versicherungen wurden allesamt bei der Württembergischen Gemeindeversicherung (WGV) abgeschlossen.

Wirtschaftsführung

Gemäß § 103 GemO hat das Zimmertheater in sinngemäßer Anwendung der für die Eigenbetriebe geltenden Vorschriften für jedes Wirtschaftsjahr einen Wirtschaftsplan aufzustellen und der Wirtschaftsführung eine fünfjährige Finanzplanung zu Grunde zu legen.

Das Zimmertheater ist ein öffentliches Unternehmen, das privatrechtlich organisiert ist. In Baden-Württemberg darf sich eine Gemeinde an einem Unternehmen in Privatrechtsform nur dann beteiligen, wenn in dessen Gesellschaftsvertrag sichergestellt wird, dass in sinngemäßer Anwendung der für Eigenbetriebe geltenden Vorschriften für jedes Wirtschaftsjahr ein Wirtschaftsplan und eine fünfjährige Finanzplanung aufgestellt werden (§ 103 Abs. 1 S. 1 Nr. 5 Buchs. a GemO BW).

Der Gesellschaftsvertrag der Zimmertheater GmbH regelt dies in § 13:

- (1) Die Geschäftsführung stellt so rechtzeitig einen Wirtschaftsplan als Jahresbudget auf, dass er vor Beginn des Geschäftsjahres dem Verwaltungsrat zur Beschlussfassung vorgelegt werden kann. Der Wirtschaftsplan umfasst den Erfolgsplan, den Vermögensplan und den Stellenplan. Der Wirtschaftsführung wird eine fünfjährige Vermögensplanung zu Grunde gelegt.
- (2) Der Wirtschaftsplan und der Finanzplan sind den Gesellschaftern_innen zu übersenden.

Erfolgsplan

Der Erfolgsplan ist eine Vorausplanung der Gewinn- und Verlustrechnung. Er muss alle voraussehbaren Erträge und Aufwendungen des Wirtschaftsjahres enthalten. Der Erfolgsplan muss nicht mit einem ausgeglichenen Ergebnis abschließen.

Der Erfolgsplan endet wie die Gewinn- und Verlustrechnung mit einem Jahresgewinn oder Jahresverlust.

Damit die Planeinhaltung auch unterjährig ohne allzu großen Aufwand überwacht werden kann, ist der Erfolgsplan mindestens so zu gliedern wie die Gewinn- und Verlustrechnung.

Der Erfolgsplan dient neben der Ergebnisprognose auch der Kontrolle der Wirtschaftsführung durch die Geschäftsführer und Aufsichtsorgane.

Der Gesellschaftsvertrag regelt hier in § 6 Abs. 5 und 6 folgendes:

- (5) Geschäftsführung und Intendanz sind bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben an den Haushaltsplan der Gesellschaft gebunden.
- (6) Wenn der Haushaltsablauf in Einnahmen oder Ausgaben von den Festsetzungen des Haushaltsplans abweicht, haben sowohl die Geschäftsführer als auch die Intendanz die Pflicht, den Verwaltungsrat unverzüglich zu informieren und dessen Entscheidung herbeizuführen und zu befolgen.

Mit Haushaltsplan ist der Wirtschaftsplan gemeint.

Durch die Einrichtung eines Gemeinschaftslaufwerks innerhalb der Verwaltung, lagen dem Fachbereich Revision zeitnah alle benötigten Unterlagen immer rechtzeitig vor. Dieser Fortschritt in der digitalen Zusammenarbeit hat sich sehr bewährt.

Im Geschäftsjahr 2022 lag ein Wirtschaftsplan vor. Insgesamt war ein Verlust von -118.900 Euro als Ergebnis geplant, erwirtschaftet wurde ein Verlust von -20.559,23 Euro.

In nachfolgender Tabelle sind die Abweichungen vom Wirtschaftsplan dargestellt:

Ertrags-/Aufwandsgruppe	Plan 2022	Ist 2022	Differenz
Umsatzerlöse	890.080,00 Euro	1.112.776,00 Euro	222.696,00 Euro
sonstige betriebliche Erträge	7.500,00 Euro	23.990,60 Euro	16.490,60 Euro
Materialaufwand	50.000,00 Euro	238.824,27 Euro	-188.824,27 Euro
Personalaufwand	745.000,00 Euro	646.635,77 Euro	98.364,23 Euro
Abschreibungen	15.000,00 Euro	23.912,62 Euro	-8.912,62 Euro
sonstige betriebliche Aufwendungen	205.640,00 Euro	247.681,13 Euro	-42.041,13 Euro
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	500,00 Euro	100,04 Euro	399,96 Euro
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,00 Euro	0,00 Euro	0,00 Euro
sonstige Steuern	340,00 Euro	172,00 Euro	168,00 Euro
Betriebsergebnis	-118.900,00 Euro	-20.559,23 Euro	98.340,77 Euro

Vermögensplan

Im Vermögensplan sind alle Vermögensveränderungen des Unternehmens und die dazu verwendeten Finanzierungsmittel darzustellen. Der Vermögensplan muss in Einnahmen und Ausgaben ausgeglichen sein. Die Gliederung des Vermögensplanes ist durch Formblattvorschriften des Eigenbetriebsgesetzes vorgegeben. Die veranschlagten Beträge begründen für die Geschäftsführung eine Ausgabeermächtigung.

Im Rahmen der Vermögensplanabrechnung zum Ende des Geschäftsjahres sind die geplanten Einnahmen und Ausgaben den tatsächlich getätigten Einnahmen und Ausgaben gegenüberzustellen. Übersteigen die Finanzierungsmittel den Finanzierungsbedarf, so sind die Überdeckungen bei der nächsten Vermögensplanung zu berücksichtigen. Entsprechend vorzugehen ist bei den Unterdeckungen.

Eine dauerhafte Überdeckung oder Unterdeckung sollte vermieden werden, gegebenenfalls sollten Kredite getilgt, Eigenkapital zurückgeführt oder entsprechend Fremd- und/oder Eigenkapital aufgenommen werden.

Für das Jahr 2022 wurde ein vollständiger und formal richtiger Vermögensplan vorgelegt.

Aufgrund der Novellierung der Eigenbetriebsverordnung muss zukünftig eine Liquiditätsplanung anstatt des Vermögensplans aufgestellt werden. Dies gilt ab dem Wirtschaftsjahr 2023. Für 2023 wurde hingegen der gesetzlichen Bestimmungen kein Liquiditätsplan erstellt. Der Wirtschaftsplan 2024 wird eine Liquiditätsplanung enthalten.

Stellenplan

Es wurde ein vollständiger Stellenplan vorgelegt.

Mehrjähriger Finanzplan

Es wurde ein korrekter Finanzplan vorgelegt.

Rechnungswesen

Die Buchführung ist ordnungsgemäß. Sie entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Das Rechnungswesen wird vollständig und zeitnah geführt.

Die Erfassung der buchungspflichtigen Geschäftsvorfälle erfolgt mit der Software „tse:nit“ von der Addison tse:nit GmbH. Laut dem Geschäftsbericht wurde die Ordnungsmäßigkeit von tse:nit durch die Prüfung der Ernst & Young GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft in Stuttgart am 3. Februar 2012 bestätigt. Eine sachgerechte Anwendung der geprüften und testierten Software wird angenommen. Der Jahresabschluss wird vom Steuerberatungsbüro HSP ebenfalls unter Anwendung der Software (tse:nit) erstellt.

Die Gliederung der Bilanz entspricht den Vorschriften des § 266 HGB. Erforderliche Kontenverzeichnisse sind vorhanden. Die notwendigen Bestandsnachweise liegen vor. Die Erfassung, Verarbeitung, Ablage und Aufbewahrung der Belege erfolgt ordnungsgemäß.

Eine Innenrevision besteht nicht; der Fachbereich Revision hält diese im Hinblick auf die Größe und Struktur der Gesellschaft auch nicht für erforderlich.

Vorjahresabschluss

Am 29. September 2022 wurde im Gemeinderat der Jahresabschluss 2022 der Zimmertheater Tübingen GmbH behandelt. Der Oberbürgermeister wurde beauftragt, in der Gesellschafterversammlung der Tübinger Zimmertheater GmbH den folgenden Beschlussanträgen zuzustimmen:

1. Der Jahresabschluss 2021 der Tübinger Zimmertheater GmbH wird mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 59.769,34 Euro in der vorgelegten Fassung (Anlage 1) festgestellt.
2. Der Jahresüberschuss (59.769,34 Euro) wird mit dem Verlustvortrag aus dem Vorjahr (63.241,31 Euro) verrechnet und der verbleibende Bilanzverlust (3.471,97 Euro) auf neue Rechnung vorgetragen.
3. Der Geschäftsführung wird Entlastung erteilt.
4. Dem Verwaltungsrat wird Entlastung erteilt.
5. Der Fachbereich Revision der Universitätsstadt Tübingen wird als Abschlussprüfer für den Jahresabschluss 2022 bestimmt.

Jahresabschluss

Die Gesellschaft ist eine kleine Kapitalgesellschaft nach § 267 Abs. 1 HGB. Die Bilanz wurde jedoch freiwillig nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Dritten Buches des HGB aufgestellt. Das bedeutet, dass die Gesellschaft nach § 103 Abs. 1 GemO verpflichtet ist, den Jahresabschluss und den Lagebericht, in entsprechender Anwendung des HGB, wie eine große Kapitalgesellschaft aufzustellen.

Der Jahresabschluss wurde von der Kanzlei HSP, Tübinger Steuerberatungsgesellschaft mbH, Hagellocher Weg 1, 72070 Tübingen erstellt.

Der Jahresabschluss 2022 der Zimmertheater GmbH wurde von der Kanzlei HSP – auftragsgemäß – ohne Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit und ohne eine Darstellung der Ertragslage sowie der Vermögens- und Finanzlage aufgestellt und vorgelegt.

Der Jahresabschluss wurde mit Datum vom 22. Mai 2023 versehen und unterschrieben. Die Unterlagen und Belege, die zur Prüfung notwendig sind, wurden dem Fachbereich Revision übergeben.

Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang sowie ein Abschreibungsnachweis liegen vor.

Dem Jahresabschluss ist ein detailliertes Abschreibungsverzeichnis beigegeben. Die bilanzierten Werte stimmen mit dem Anlagennachweis überein. Die Höhe der Abschreibungen entspricht den Angaben in der Gewinn- und Verlustrechnung.

Die Vorjahreszahlen sind zu jedem Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung angegeben. Die Vorjahreszahlen der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung stimmen mit den Werten des Vorjahres überein.

Die bilanzierten Werte bzw. Angaben in der Gewinn- und Verlustrechnung wurden mit den Werten der Sachkontenblätter abgestimmt.

Die Vermögenswerte (Anlagevermögen) und die Schulden sind vollständig erfasst.

Die Sachanlagen werden ordnungsgemäß planmäßig entsprechend ihrer voraussichtlichen Nutzungsdauer abgeschrieben. Es wurde die lineare Methode gewählt.

Rückstellungen wurden in erforderlichem Umfang gebildet.

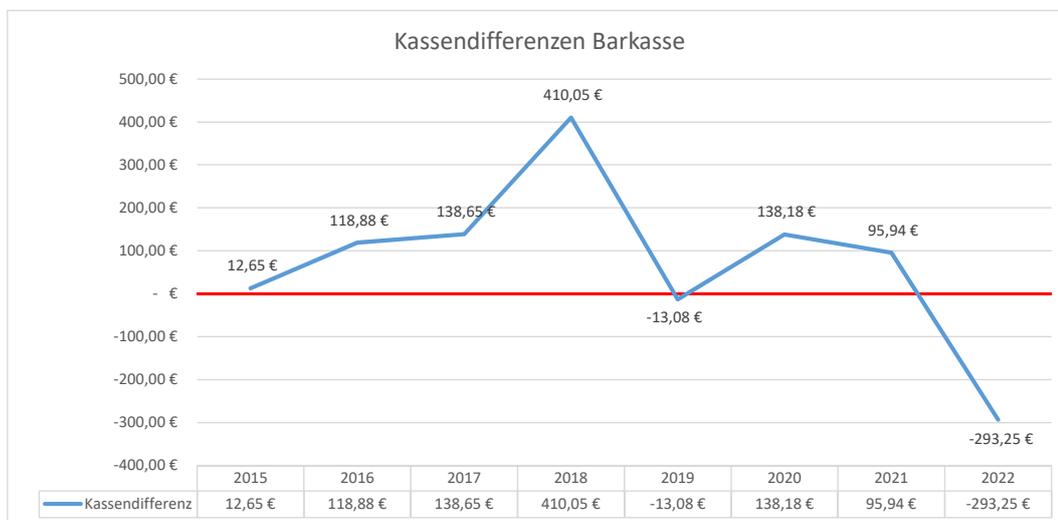
Belegprüfung

Eine Belegprüfung erfolgte aufgrund keiner Auffälligkeiten nicht.

Prüfung der Kasse

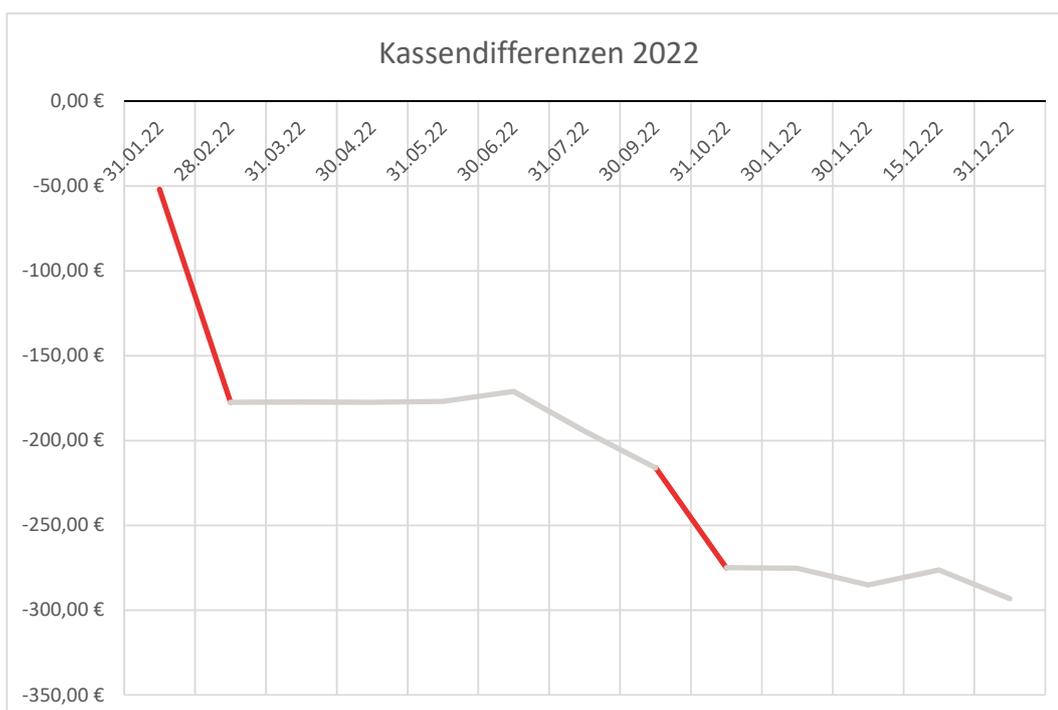
Zur Prüfung herangezogen wurde das Journal. Der tatsächliche Kassenbestand (körperliche Prüfung) wurde zum 31. Dezember 2022 nicht vom Fachbereich Revision geprüft. Vom Kassenverantwortlichen des Zimmertheaters wurde der Kassenistbestand der Kasse zum 31. Dezember

2022 mit 1.645,67 Euro festgestellt. Zu beachten ist, dass die Kassendifferenzen (gezählter Bestand und rechnerisch ermittelter Bestand) monatlich ausgebucht wurden. Im Jahresverlauf kamen so Kassenfehlbeträge (saldiert) in Höhe von -293,25 Euro (Vorjahr: +95,94 Euro) zustande.



Im Vergleich der Kassendifferenzen der letzten Jahre, ist dies der höchste Kassenfehlbetrag.

Der Fachbereich Revision stellt fest, dass nach wie vor Kassendifferenzen entstehen.



Im Rahmen der Prüfung konnte festgestellt werden, dass im Februar und Oktober 2022 die höchsten Fehlbeträge entstanden sind. Im Rahmen der Abschlussbesprechung hat die Intendanz die Fehlbeträge erläutert. Die Fehlbeträge sind insbesondere durch mehrere Stornierungen aufgrund der Ausfälle vom Spielbetrieb entstanden. Darüber hinaus hat im Kassensbetrieb ein Personalwechsel stattgefunden. Der Fachbereich Revision wird sich in Zusammenarbeit mit dem Zimmertheater über Optimierungen der Barkasse gesondert noch austauschen, um so zukünftige und auch zeitaufwändige Differenzen zu minimieren.

Zum 1. Juni 2022 trat die neue Geschäftsanweisung zur Abwicklung der Kassengeschäfte in Kraft. Hier wurde der in der Geschäftsanweisung vorgegebene Höchstbetrag auf 2.000 Euro (bisher 1.200 Euro) erhöht. Eine Überschreitung des Höchstbestandes konnte einmalig festgestellt werden. Dies ist eine deutliche Verbesserung zu den Vorjahren und ist auch der Änderung der Geschäftsanweisung zuzuschreiben.

Lagebericht

Der Lagebericht ist gemäß § 289 Abs. 1 HGB zu erstellen. Er sollte über den Geschäftsverlauf und die Lage des Betriebes berichten. Die Intendanz erstellte einen Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022.

Der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022 wurde mit Datum vom 22. Mai 2023 versehen und unterschrieben. Die Intendanz informierte ausführlich über den Spiel-

plan und dessen Erfolg im Geschäftsjahr ebenso wurde auf die finanzielle Lage des Zimmertheaters eingegangen.

Auf die Ertragslage des kommenden Geschäftsjahres 2023 wurde eingegangen.

Die Geschäftsführung ging im Lagebericht ausführlich auf die Lage und die möglichen Risiken des Zimmertheaters ein. Die Geschäftsführung sieht dringenden Bedarf für die Schaffung weiterer Stellen vor allem im künstlerischen Bereich und versucht dies durch die Akquise von Drittmitteln zu realisieren. Eine Steigerung der Personalkosten wird sich durch die Anhebung des Mindestlohns und die tariflich realisierte Einführung einer neuen dynamisierten Einstiegsgehalt für NV-Bühne Verträge ergeben und bedeutet für das Zimmertheater eine überproportionale Belastung. Die Auswirkungen des Krieges in der Ukraine und der Fachkräftemangel bürden weitere Risiken für das Zimmertheater.

Die Geschäftsleitung hat Maßnahmen ergriffen, um das Ergebnis 2022 positiv zu beeinflussen.

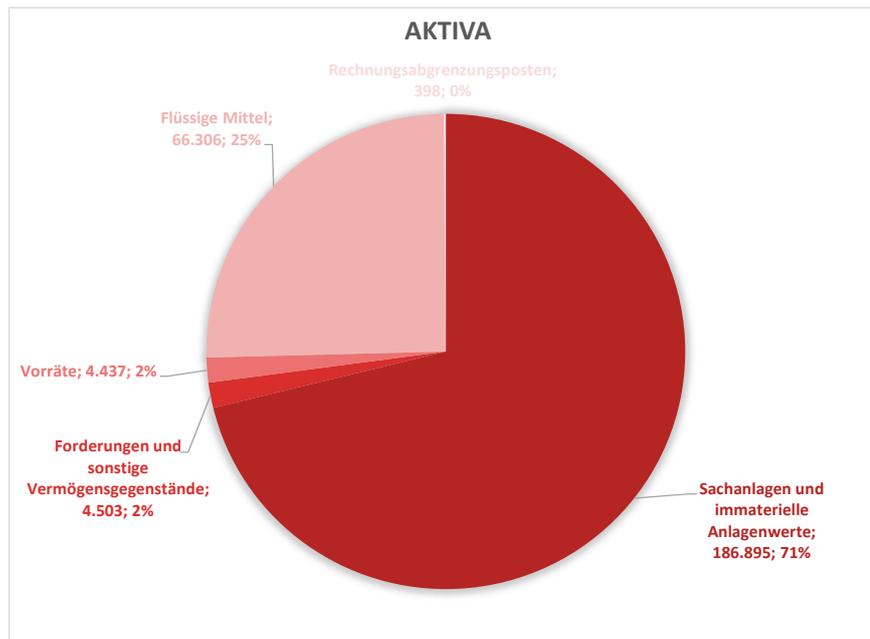
Informationssystem

Im Geschäftsjahr 2022 fanden eine Gesellschafterversammlung und zwei Verwaltungsratssitzungen statt. Die Intendanz stand darüber hinaus auch im Kontakt mit der Bürgermeisterin der Universitätsstadt Tübingen, der Kulturamtsleiterin sowie der Beteiligungsverwaltung der Universitätsstadt Tübingen.

Wirtschaftliche Verhältnisse

Vermögenslage

Die Vermögens- und Kapitalstruktur der Gesellschaft hat folgenden Aufbau:



Im Hinblick auf die Kapitalstruktur der GmbH, lässt sich diese anhand der Kennzahlen der Eigen- und Fremdkapitalquote ablesen. Die Kennzahlen spiegeln das Verhältnis des bilanziellen Fremd- und Eigenkapitals gegenüber dem Gesamtkapital (Bilanzsumme). Der Anlagendeckungsgrad überwacht die Finanzierungsdauer gegenüber der Kapitalbindungsdauer (Fristenkongruenz). Hierbei sollte immer ein Wert über 100 Prozent erzielt werden.

Im Berichtsjahr 2022 beliefen sich die Kennzahlen wie folgt:

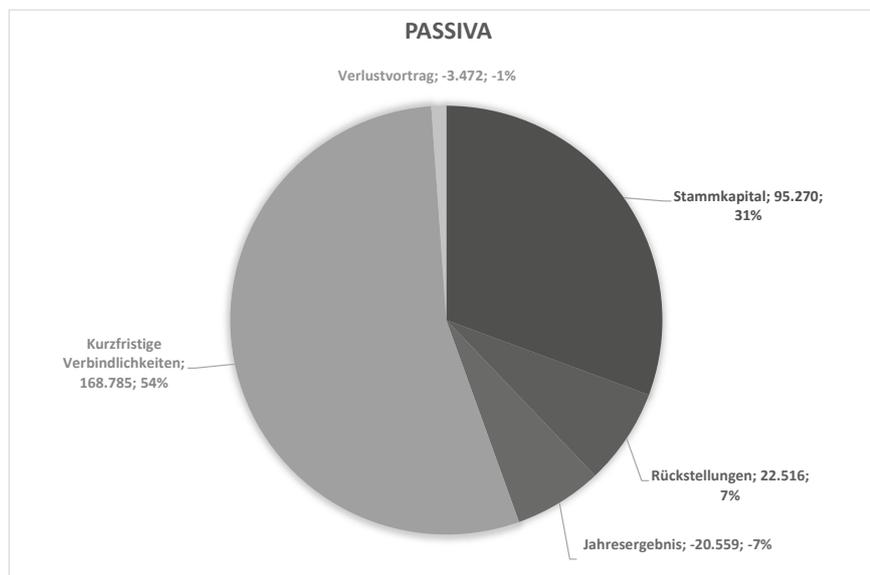
Eigenkapitalquote:
27 Prozent (Vorjahr 58 Prozent)

Fremdkapitalquote:
73 Prozent (Vorjahr 42 Prozent)

Anlagendeckungsgrad:

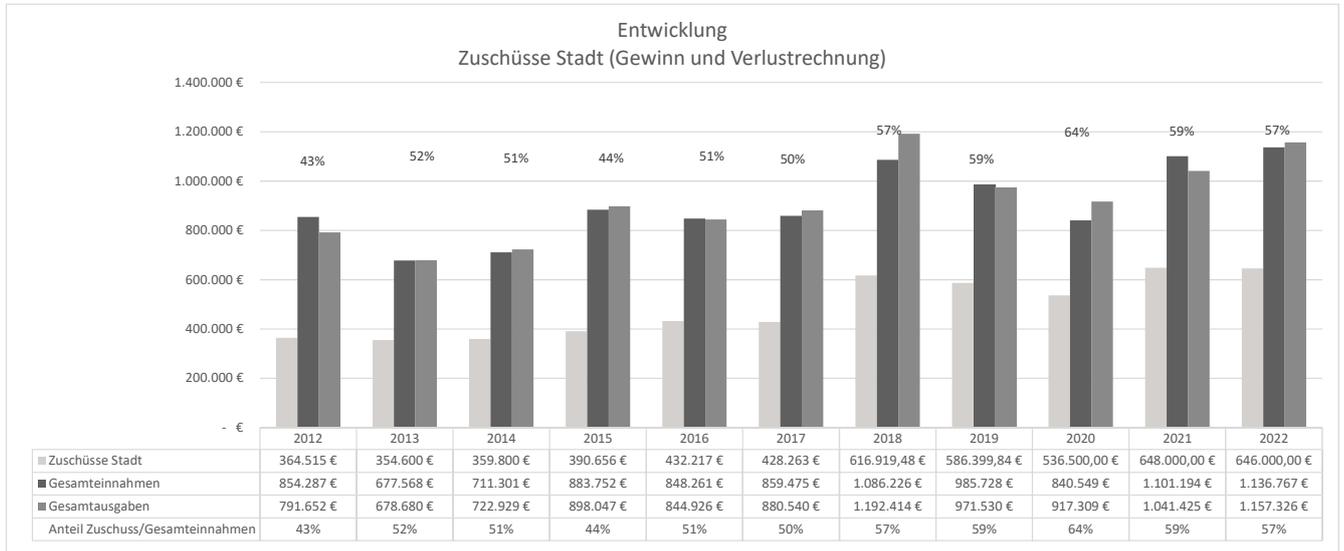
38 Prozent (Vorjahr 73 Prozent)

Bei Betrachtung der Kennzahlen lässt sich ablesen, dass die Vermögenslage der Tübinger Zimmertheater GmbH nach wie vor angespannt ist. Im Theaterbereich können diese Kennzahlen jedoch schnell schwanken.



Die Gesellschaft erhielt im Geschäftsjahr 2022 folgende Zuschüsse von der Universitätsstadt Tübingen:

- * regulärer Zuschuss 600.000 Euro
- * Zuschuss Mindestgagen 46.000 Euro



Insgesamt erhielt das Zimmertheater im Geschäftsjahr 2022 somit Zuschüsse von der Stadt in Höhe von 646.000 Euro.

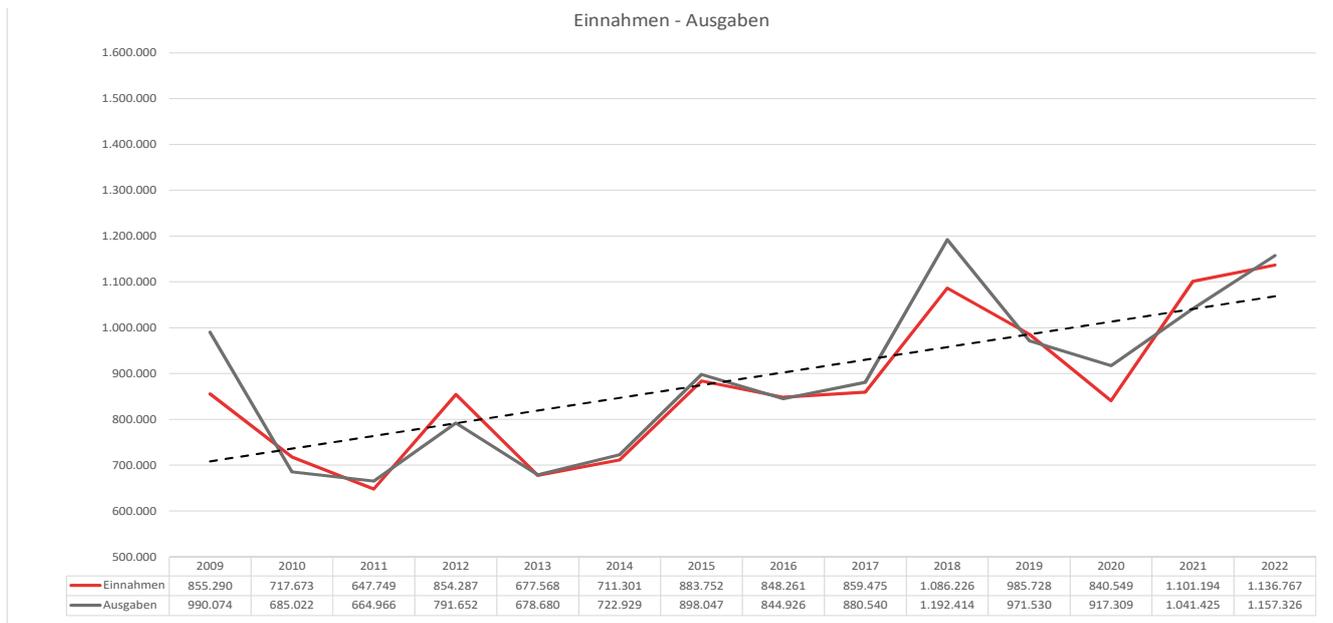
Die Zuschüsse von Dritten (ohne Spenden) summieren sich auf 382.666 Euro.



Der Regelzuschuss der Stadt wurde erhöht. Dafür sind die Sonderzuschüsse der Stadt im Vergleich zum Vorjahr

gesunken. Bei den sonstigen Zuschüssen konnte man nochmals mehr Mittel akquirieren als im Vorjahr.

Die Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben sind im folgenden Schaubild dargestellt:

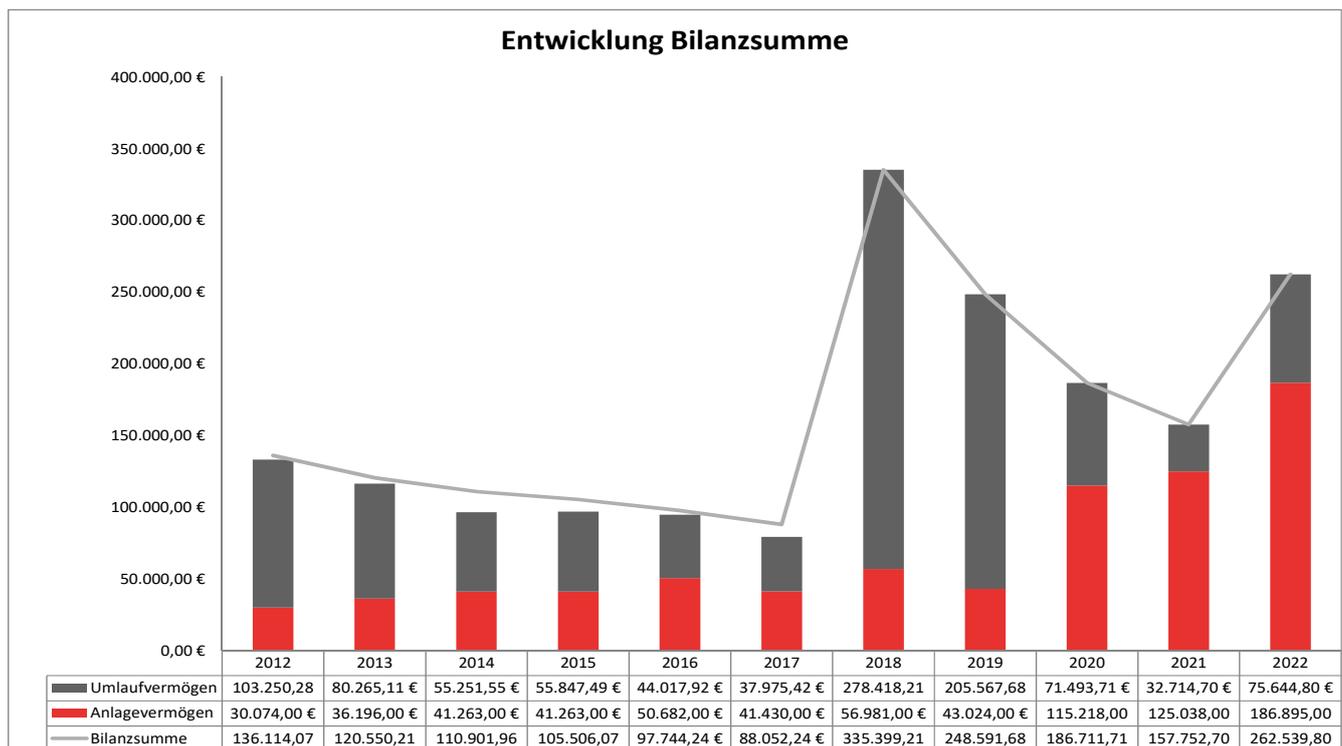


Bilanzentwicklung

Die Bilanzsumme stieg gegenüber dem Vorjahr um 104.787,10 Euro.

Im Schaubild ist zu erkennen, dass die Bilanzsumme, das Anlagevermögen und das Umlaufvermögen gestiegen sind.

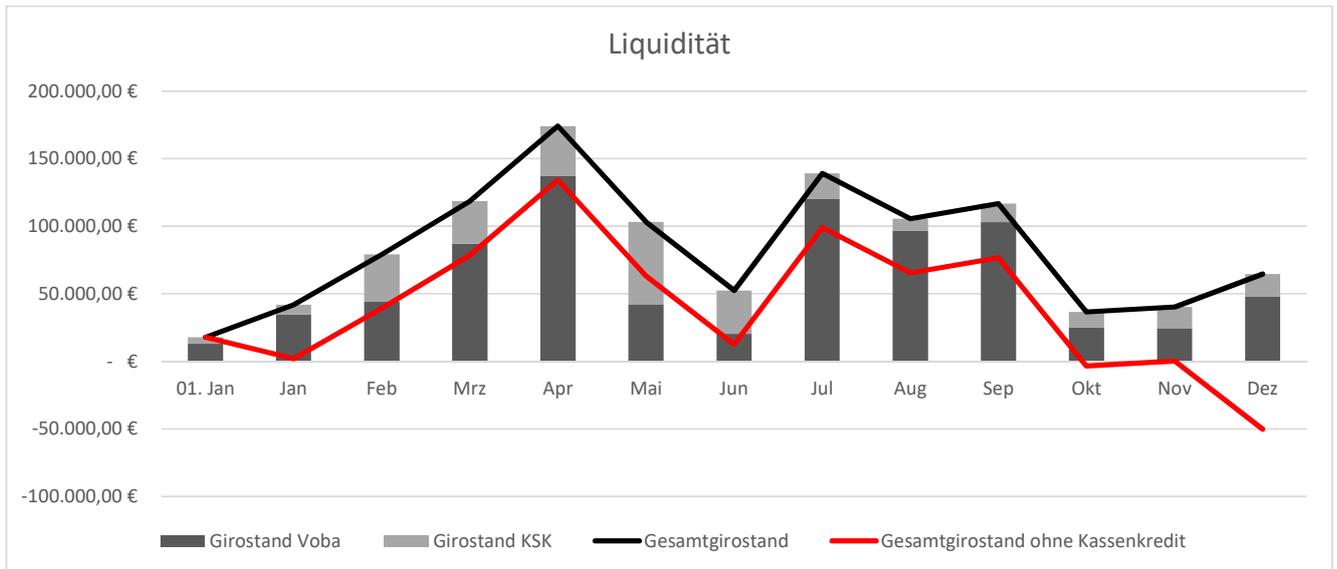
Der Anstieg der Bilanzsumme und des Umlaufvermögens (Liquide Mittel und Forderungen) wird im folgenden Schaubild dargestellt:



Finanzlage

Die Liquidität der Zimmertheater GmbH war im Berichtsjahr 2022 gewährleistet. Die Konten wiesen zum Monatsende in der Summe positive Bestände aus. Diese Liquidität konnte aber nur durch die Aufnahme von Kassenkrediten gewährleistet werden. Im Januar 2022

wurde ein Kassenkredit über 40.000 Euro aufgenommen und im Dezember 2022 ein Kassenkredit in Höhe von 75.000 Euro. Betrachtet man die letzten Jahre, ist es nach 2018 und 2019 (250.000 Euro) der nächste Höchststand.

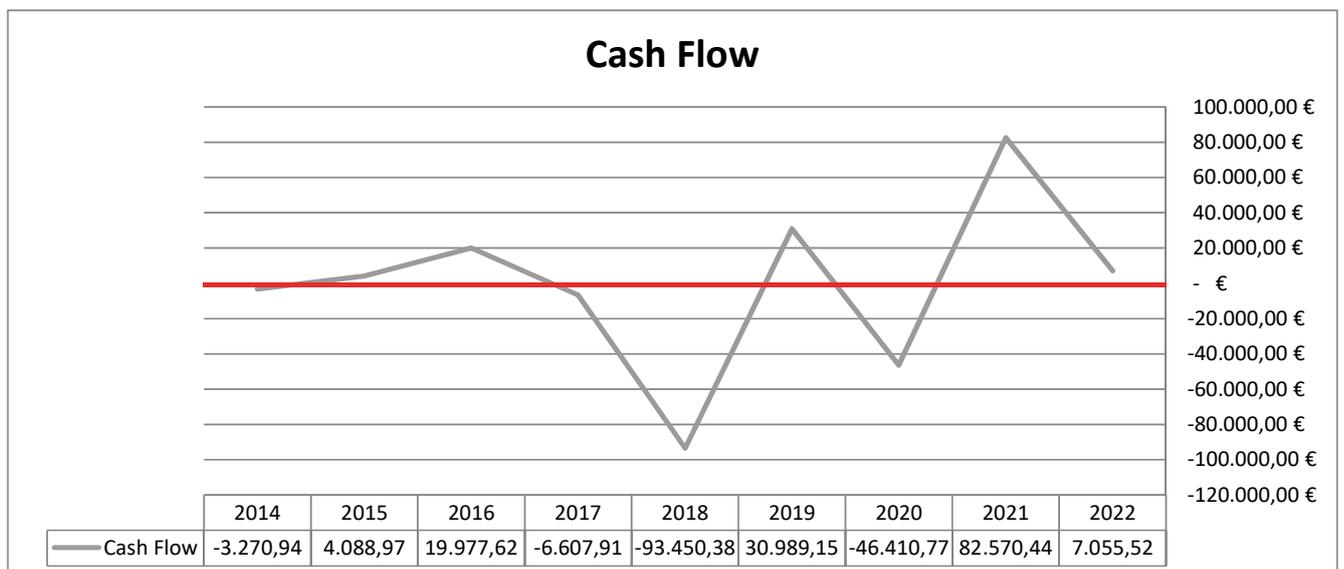


Anhaltspunkte, dass nach Ausschöpfung der Kreditlinien Leasing- oder vergleichbare Verträge abgeschlossen wurden, hat der Fachbereich Revision Rahmen seiner Prüfung nicht festgestellt.

während der Berichtsperiode zur Schuldentilgung, Reduzierung des Verlustvortrages oder für Investitionen zur Verfügung stand.

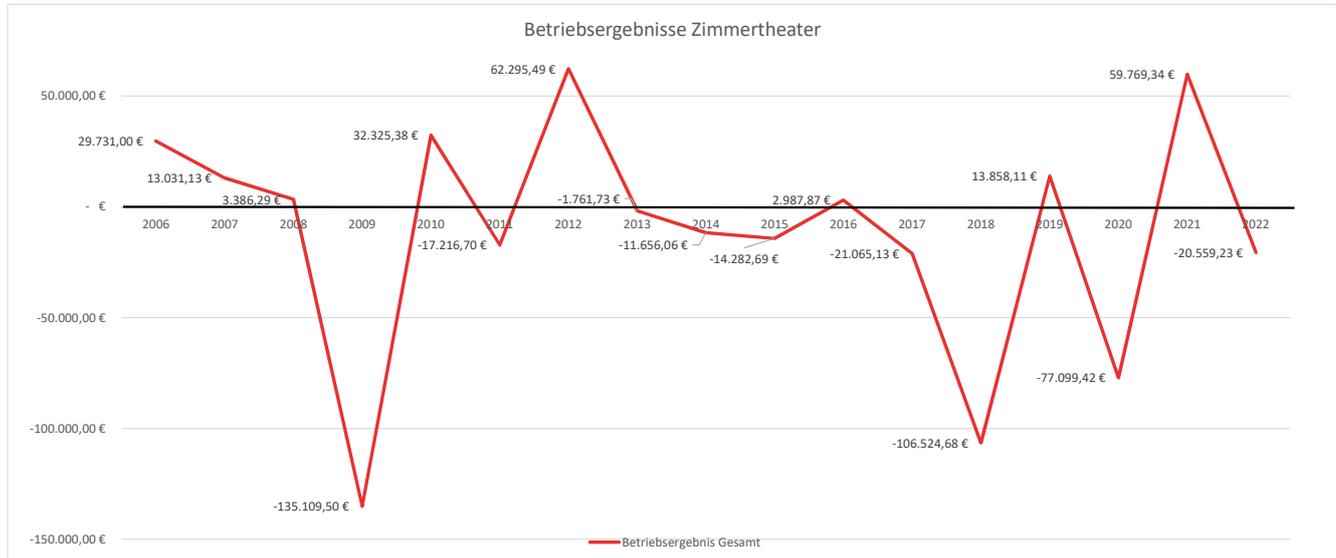
Das Schaubild über die Entwicklung der Cash-Flow Rechnung zeigt die Geldsumme, die dem Zimmertheater

Der Cash-Flow im Jahr 2022 ist zwar wie im Vorjahr positiv, doch zeigt die geringe Höhe eine angespannte Lage.



Ertragslage

Die Entwicklung des Betriebsergebnisses der Gesellschaft ist in dem nachfolgenden Diagramm dargestellt:



Gegenüber dem Vorjahr hat die Zimmertheater GmbH wieder einen Verlust erwirtschaftet. Hierzu geht die Intendanz im Lagebericht wie folgt ein:

Wie auch in den Vorjahren führt die Mittelausstattung, die dem Zimmertheater zur Verfügung steht, in ein strukturelles Defizit mit negativem Planansatz.

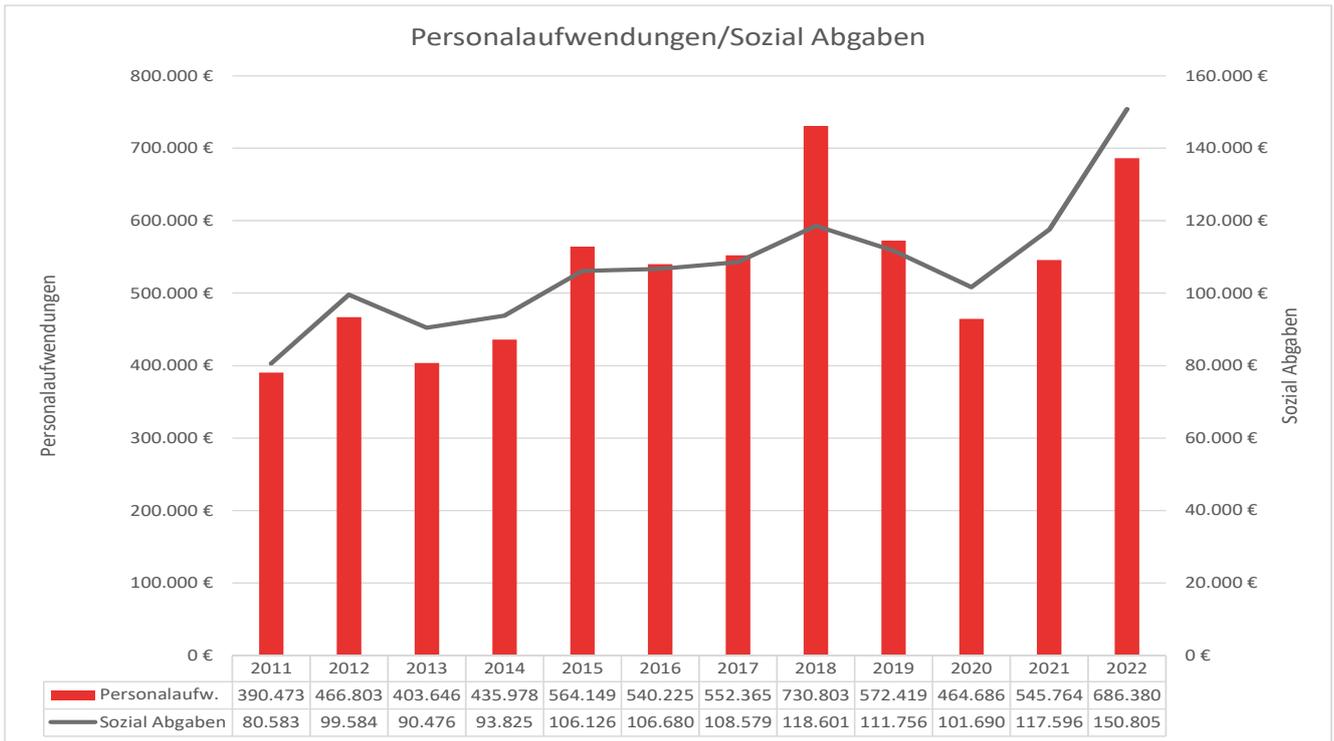
Das Jahresergebnis ergibt ein Defizit in Höhe von -20.559 Euro. Das defizitäre Betriebsergebnis ist durch realisierte Einsparungen und Drittmittelerfolge dennoch erheblich besser als der Planansatz von -118.900 Euro.

Die angespannte Finanzsituation zeigt sich zum Bilanzstichtag mit einem Bankbestand in Höhe von lediglich 66.306 Euro bei einem aufgenommenen Kassenkredit in Höhe von 115.000 Euro.

Alle Möglichkeiten, Corona-Sonderförderungen bei Bund und Ländern zu akquirieren, wurden durch die Geschäftsführung geprüft und – wo einschlägig – realisiert.

Im Juni 2022 wurde ein Tarifabschluss erzielt, der einen historischen Korrektursprung nach oben bei den Gagen der NV Solo-Beschäftigten bedeutet.

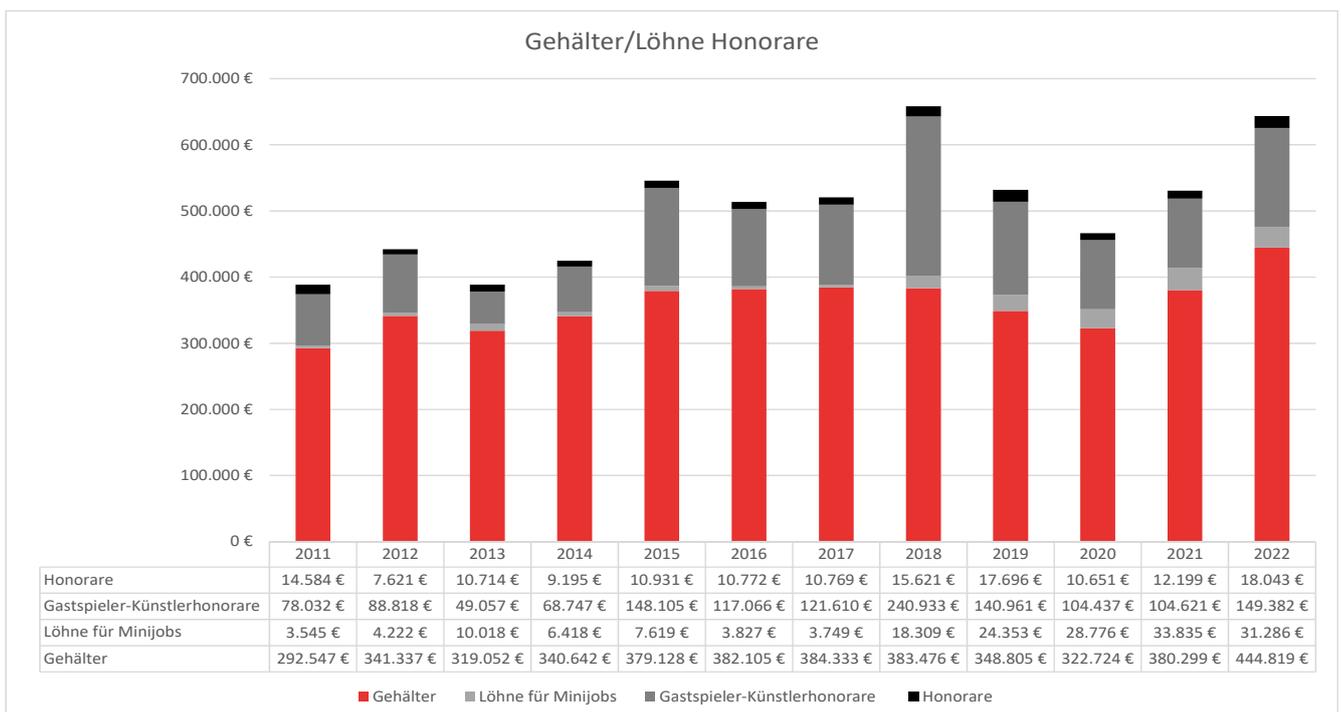
Die Personal- und Sozialausgaben haben sich wie folgt entwickelt:



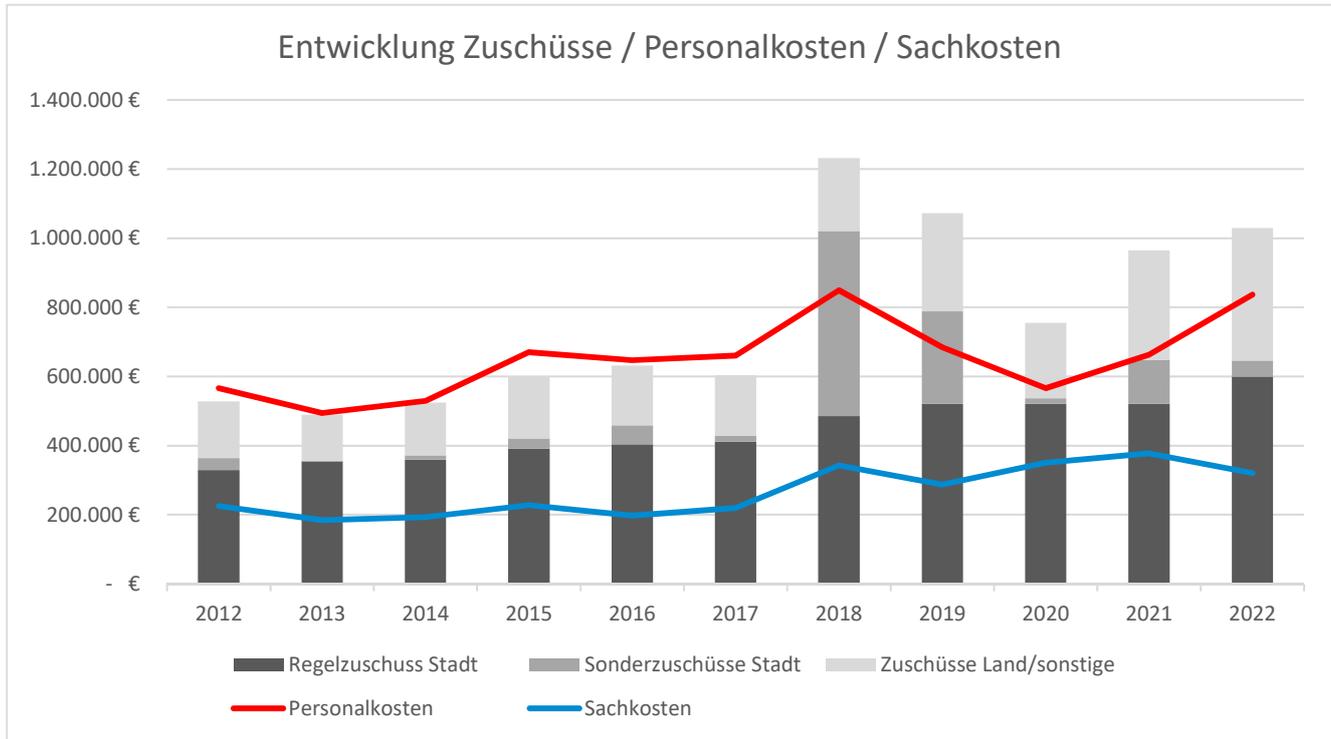
Der Tarifabschluss im Juni 2022 wirkte sich direkt aus. Der Gemeinderat hat hierfür einen Sonderzuschuss in Höhe von 46.000 Euro bewilligt. Im Quervergleich zu den Vorjahren ist erkennbar, dass die Personalkosten sehr von entlastenden Geldern der Kurzarbeit geprägt waren. Eine gut ablesbare Entwicklung zu den Vorjahren kann aufgrund dieser Einmaleffekte nur bedingt erfolgen.

Die Deutsche Rentenversicherung prüfte die Jahre 2018 bis 2022 der Zimmertheater GmbH. Die Prüfung endete mit einer Beanstandung aus der Zeit der Vorgängerintendanz und konnte durch eine Nachzahlung von 36 Euro behoben werden.

Eine genauere Unterteilung der Honorare und Gehälter wird im folgenden Schaubild dargestellt:

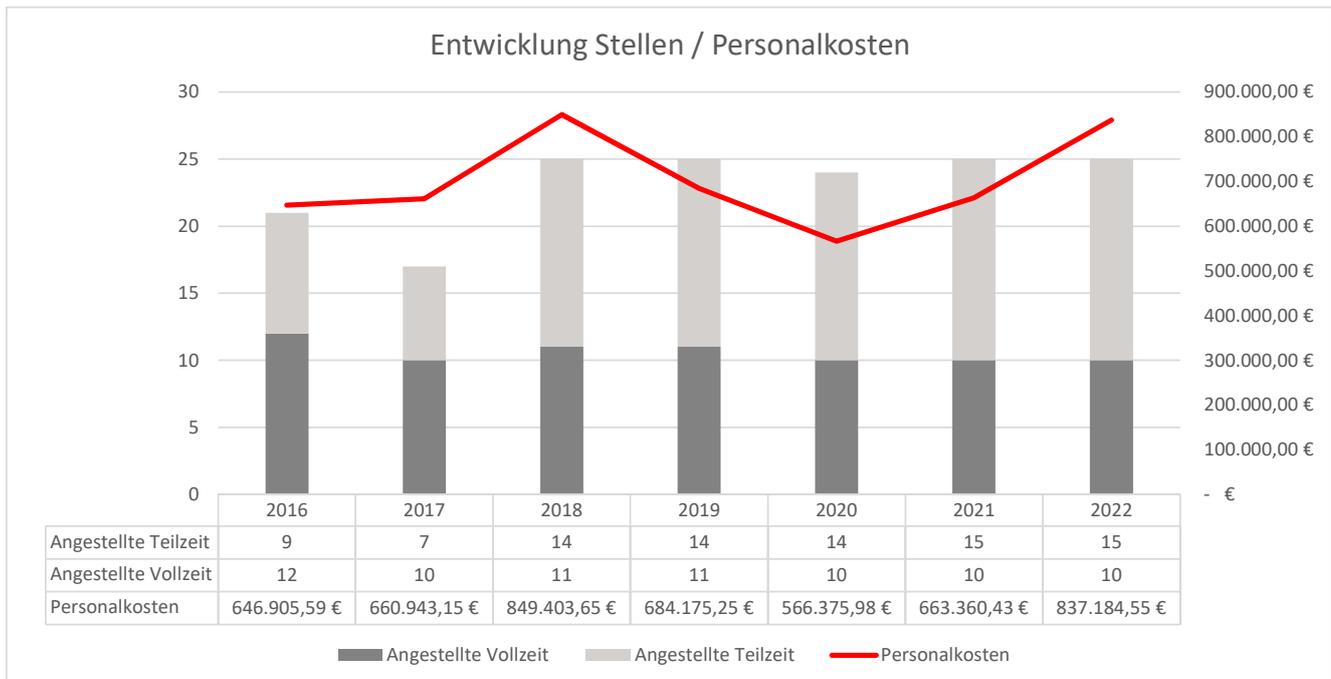


Die Honorare und die Gastspieler-Künstlerhonorare befinden sich nun wieder auf dem Niveau wie vor der Corona-Pandemie.



Mit dem erneuten Anstieg der Personalkosten stiegen im Jahr 2022 auch wieder die Zuschüsse an. Insgesamt lässt

sich feststellen, dass seit den letzten fünf Jahren die Zuschüsse die Personalkosten mehr als nur decken.

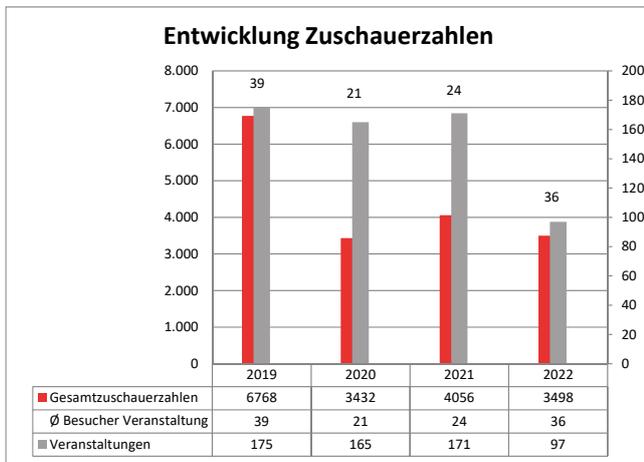


Im Diagramm lässt sich ablesen, dass der Personalschlüssel seit 2018 gleichgeblieben ist.

Bei der Entwicklung der Zuschauerzahlen ergaben sich in den statistischen Erhebungen Änderungen. Hierbei ist die Zimmertheater GmbH den Empfehlungen des Landesrechnungshofes gefolgt.

Im Lagebericht geht die Intendanz auf die Gründe dafür ein:

Insgesamt wurden über Eigen- und Koproduktionen sowie diskursive Formate 3.498 Menschen bei 97 Veranstaltungen und dem Sonderformat Audiowalk (Laufzeit vom 1. Mai bis 30. August 2022) erreicht. Die Auslastung betrug für die in den Spielstätten Gewölbe, Zimmer und Löwen stattfindenden Aufführungen 74 Prozent.



Bestätigungsvermerk

Der Jahresabschluss vermittelt unter Betrachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Die Zahlen in Bilanz und GuV waren nachvollziehbar und begründet. Die Zahlungen sind ordnungsgemäß angewiesen und belegt. Insgesamt entsprechen die Buchführung und der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften.

Aus Sicht des Fachbereichs Revision bestehen daher keine Einwände, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 in der vorliegenden Form festzustellen und der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2022 die Entlastung zu erteilen.

Tübingen, 15. Mai 2023
Fachbereich Revision



Matthias Haag



Daniel Zwatz

Anlagen

Bilanz, GuV, Berechnung Zuführung freie Rücklage

Gewinn- und Verlustrechnung vom 1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022

Tübinger Zimmertheater GmbH, Bursagasse 16, 72070 Tübingen

	Geschäftsjahr 2022		Vorjahr 2021
	EUR	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse		1.112.776,00	1.087.145,34
2. sonstige betriebliche Erträge		23.990,60	14.049,05
3. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	48.275,49		82.359,62
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>190.548,78</u>	238.824,27	125.408,72
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	495.831,04		420.355,36
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>150.804,73</u>	646.635,77	117.596,35
- davon für Altersversorgung (GJ 25.996,03 / VJ 21.636,85)			
5. Abschreibungen			
a) Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		23.912,62	23.695,35
6. sonstige betriebliche Aufwendungen		247.681,13	271.376,88
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		100,04	26,14
- davon Zinsaufwendungen aus der Abzinsung von Rückstellungen (GJ 0,00 / VJ 7,75)			
8. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		<u>0,00</u>	<u>259,53</u>
9. Ergebnis nach Steuern		-20.387,23	60.116,44
10. sonstige Steuern		<u>172,00</u>	<u>347,10</u>
11. Jahresfehlbetrag / Jahresüberschuss		-20.559,23	59.769,34
12. Verlustvortrag aus Vorjahr		<u>0,00</u>	<u>-63.241,31</u>
13. Bilanzverlust		<u><u>0,00</u></u>	<u><u>-3.471,97</u></u>

Berechnung der jährlichen zulässigen freien Rücklage: 2022

Zimmertheater GmbH

15.05.2023

Berechnung nach AO				
zeitnah zu verwendende Mittel	Jahres Betrag	Prozent	Betrag	
Mitgliedsbeiträge Freundeskreis	9.590,00 €	10%	959,00 €	
Spenden	820,00 €	10%	82,00 €	
Zuschüsse	0,00 €	10%	0,00 €	
Gewinne aus wirtsch. Geschäftsbetrieb	2.483,03 €	10%	248,30 €	
Gewinne aus Zweckbetrieben	0,00 €	10%	0,00 €	
Erträge aus Vermögen (z.B. Zinsen)	4.792,77 €	33%	1.597,43 €	
Summe			2.886,73 €	

Berechnung bisherige Förderrichtlinien der Stadt (dient zum Vergleich)				
	Jahres Betrag	Prozent	Betrag	
Personalkosten	837.184,55 €	20%	167.436,91 €	
Sachmittelpauschale	2.600,00 €	100%	2.600,00 €	
Summe			170.036,91 €	
Nicht ausgeschöpfte Mittel Vorjahre				
Jahr 2020				4.106,03 €
Jahr 2021				7.282,43 €
Summe				11.388,46 €

Abgleich Freie Rücklage	
Zulässige Zuführung freie Rücklage	2.886,73 €
Nicht ausgeschöpfte Mittel Vorjahre	11.388,46 €
Zuführung an Freie Rücklage lfd. Jahr	0,00 €
Mittel zur zeitnahen Verwendung	-14.275,19 €

Übersicht Rücklagen	
Betriebsmittelrücklage	0,00 €
Rücklage Wiederbeschaffung	0,00 €
Projektbezogene Rücklagen	0,00 €
Sonstige Rücklagen	0,00 €
<i>Freie Rücklage</i>	0,00 €
Rücklagen Gesamt	0,00 €

Legende

Mittel für freie Rücklage sind übrig

Mittel komplett ausgeschöpft

Mittel zu hoch, zeitnah verwenden

Mittel können bis zu 3 Jahre vorgetragen werden

Nichts veranlassen

Mittel müssen zeitnah verwendet oder gebunden werden, sonst droht Verlust Gemeinnützigkeit

